



Newsletter Nr. 01/2019, 4. August 2019 - Erneuerbare Energien in Italien

1. Neues Einspeisegesetz für 8 GW – erste Vergaberunde im September 2019 geplant

Am 8. Juli 2019 hat die Regierung das lange erwartete neue Einspeisegesetz „Decreto FER 1“ unterzeichnet. Mit der Veröffentlichung in der „Gazzetta ufficiale“ wird im August gerechnet. Bereits Ende September ist die erste Vergaberunde geplant.

Wir haben den Entwurf analysiert und die wichtigsten Punkte kurz und knapp zusammengefasst.

Das wichtigste vorab:

- **Auch PV wird zukünftig wieder gefördert** (allerdings nur Anlagen über 20 kW).
- Für Anlagen bis 1 MW gibt es das Registerverfahren. Für Anlagen über 1 MW gibt es Ausschreibungen.
- Insgesamt werden über die Register 1.770 MW und über die Ausschreibungen 6.230 MW vergeben, sofern nicht vorher die Obergrenze von 5,8 Mrd € Förderung pro Jahr erreicht wird.
- Für PV und Windkraft zusammen steht im Zeitraum von 2019 bis 2021 ein Kontingent von 770 MW für Anlagen bis 1 MW und 5.500 MW für Anlagen über 1 MW zur Verfügung sowie zusätzlich 800 MW für PV bei Sanierung von Asbestdächern.
- Keine Förderung wird bezahlt, wenn der zonale Marktpreis länger als 6 Stunden null ist.
- Liegt der zonale Marktpreis über dem Fördertarif, dann ist die Differenz an den GSE zurück zu erstatten.

In den Genuss der Förderung kommen:

- neu gebaute Anlagen oder wieder in Betrieb genommene Anlagen
- Erweiterungen bestehender Anlagen
- Anlagen nach totalem oder teilweise „Rifacimento“ (Erneuerung)

In der Regel darf der Baubeginn erst erfolgen, nachdem die Anlage einen Platz im Register oder einen Zuschlag im Ausschreibungsverfahren erhalten hat. Um an Ausschreibungen teilnehmen oder sich in das Register eintragen zu können, ist die Genehmigung für den Bau und Betrieb der Anlage sowie eine akzeptierte Netzanschlusszusage nötig.

Wichtig für PV-Anlagen: Eine Förderung von PV Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen ist (weiterhin) ausgeschlossen. Nur neu gebaute PV-Anlagen werden gefördert.

2. Sieben Vergaberunden von 09/2019 bis 09/2021

Nr. Procedura	Data di apertura del bando
1	30 settembre 2019
2	31 gennaio 2020
3	31 maggio 2020

Insgesamt 7 Vergaberunden sind geplant, sofern nicht vorher die Obergrenze von 5,8 Mrd € jährlicher Fördersumme vorher erreicht wird.

Die Bewerbungsfrist endet jeweils 30 Tage nach dem in der Tabelle genannten Datum.

90 Tage später muss der GSE die Ergebnisse veröffentlichen.



4	30 settembre 2020
5	31 gennaio 2021
6	31 maggio 2021
7	30 settembre 2021

Quelle: Decreto FER 1 (MiSE)

3. Förderdauer ab Inbetriebnahme und Referenztarif

Die Förderdauer ab Inbetriebnahme und die Referenztarife für 2019/2020 sind abhängig von der gewählten Technologie. Für 2021 werden diese vom GSE reduziert.

Fonte rinnovabile	Tipologia	Potenza	VITA UTILE degli IMPIANTI	TARIFFA
		kW	anni	€/MWh
Eolica / Wind	On-shore	1<P≤100	20	150
		100<P<1000	20	90
		P≥1000	20	70
Idraulica / Wasser	ad acqua fluente (compresi gli impianti in acquedotto)	1<P≤400	20	155
		400<P<1000	25	110
		P≥1000	30	80
	a bacino o a serbatoio	1<P<1000	25	90
		P≥1000	30	80
Gas residuati dai processi di depurazione / Klärgas		1<P≤100	20	110
		100<P<1000	20	100
		P≥1000	20	80
Solare fotovoltaico / Photovoltaik*		20<P≤100	20	105
		100<P<1000	20	90
		P≥1000	20	70

Quelle: Decreto FER 1 (MiSE) / * Photovoltaikanlagen auf asbestsanierten Dächern erhalten einen Zuschlag von 12 €/MWh / weiterer Bonus von 10 €/MWh möglich für Dachanlagen bis 100 kW mit Eigenverbrauch über 40%

Für Anlagen bis 250 kW gibt es einen festen Einheitstarif (Tariffa omnicomprensiva), sofern der Betreiber nicht darauf verzichtet. Für Anlagen über 250 kW wird nur der Förderanteil vom GSE ausbezahlt. Die Energie gehört weiterhin dem Betreiber und muss von diesem selbst vermarktet werden.

Wichtig: Der tatsächliche Fördertarif wird unter dem Referenztarif liegen, da er vom Angebot des Betreibers bei den Ausschreibungen und beim Registerverfahren abhängt. Weitere Reduzierungen erfolgen, z.B. wenn die Anlage nach 12 Monaten noch nicht in Betrieb geht.

Die angegebene Förderdauer läuft ab Inbetriebnahme und ist „netto“. Ist der zonale Marktpreis länger als 6 Stunden bei null, so wird keine Förderung gezahlt. Die Förderdauer wird dann um den entsprechenden Zeitraum verlängert. Eine Verlängerung ist beispielsweise auch bei Anlagenstopps aufgrund von *Force Majeure* möglich.



4. Registerverfahren für Anlagen bis 1 MW

Die Vergabe der Kontingente im Registerverfahren wird in 4 getrennten Gruppen durchgeführt:

- Gruppe A: Windkraft & Photovoltaik
- Gruppe A-2: Photovoltaik auf asbestsanierten Dächern
- Gruppe B: Wasserkraft und Klärgas
- Gruppe C: Wind-, Wasser- und Klärgasanlagen, die komplett oder teilweise einem „Rifacimento“ (Erneuerung) unterzogen werden

Verfügbare Kontingente in den 7 Vergaberunden:

Nr. Procedura	GRUPPO A [MW]	GRUPPO A-2 [MW]	GRUPPO B [MW]	GRUPPO C [MW]	
1	45	100	10	10	
2	45	100	10	10	
3	100	100	10	10	
4	100	100	10	10	
5	120	100	10	20	
6	120	100	10	20	
7	240	200	20	40	
TOTALE	770	800	80	120	Summe: 1.770 MW

Quelle: Decreto FER 1 (MiSE)

Die teilnehmenden Betreiber müssen einen Preis pro MWh anbieten, der maximal **30%** unter dem Referenztarif liegen darf.

Für die Festlegung der Rangfolge der **Gruppe A** (Wind & PV) werden folgende Prioritätskriterien berücksichtigt:

- a. Anlage realisiert auf Mülldeponie, Steinbruch oder Mine, Flächen die zu einer Mülldeponie gehören oder kontaminierte Flächen
- b. Anlage ist am Netz angeschlossen und dient als Ladestation
- c. Anlagencluster
- d. Höhe der prozentualen Reduzierung gegenüber dem Referenztarif
- e. Absolute Höhe des Fördertarifs
- f. Datum des Versands der kompletten Registrierung

Für die Festlegung der Rangfolge der **Gruppe A-2** (PV Asbestsaniierung) werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- a. Anlage realisiert auf Dächern von Schulen, Krankenhäusern oder anderen öffentlichen Gebäuden
- b. bis f. wie oben

Auch für die Gruppen B und C gibt es Prioritätskriterien, auf deren Auflistung hier aber verzichtet wird.



Ein Nachrücken auf den Listen ist nicht vorgesehen.

Wichtig: Der Verkauf einer Anlage vor Inbetriebnahme und Vertragsabschluss mit dem GSE hat eine Reduzierung des angebotenen Tarifs um 50% zur Folge.

Die Anlagen müssen innerhalb folgender Fristen in Betrieb gehen:

	Mesi
Eolico onshore	24
Idroelettrico (*)	31
Solare fotovoltaico (**)	19
Tutte le altre fonti e tipologie di impianto	31

Quelle: Decreto FER 1 (MiSE)

* verlängerte Fristen gibt es bei manchen Wasserkraftwerken

** für die Gruppe A-2: 24 Monate

Für Anlagen der öffentlichen Hand gelten 6 Monate längere Fristen.

Werden diese Fristen nicht eingehalten, so wird der Tarif pro Monat um 0,5% gekürzt. Nach 6 Monaten verfällt das Anrecht auf den Fördertarif komplett.

Es gibt jedoch die Möglichkeit der Teilnahme an einer der nächsten Vergaberunden. Der Tarif wird dann aber um weitere 5% reduziert.

5. Ausschreibungsverfahren für Anlagen über 1 MW

Die Vergabe der Kontingente bei den Ausschreibungen wird in 3 getrennten Gruppen durchgeführt:

- Gruppe A: Windkraft & Photovoltaik
- Gruppe B: Wasserkraft und Klärgas
- Gruppe C: Wind-, Wasser- und Klärgasanlagen, die komplett oder teilweise einem „Rifacimento“ (Erneuerung) unterzogen werden

Die verfügbaren Kontingente sind wie folgt:

Nr.	GRUPPO A	GRUPPO B	GRUPPO C
Procedura	[MW]	[MW]	[MW]
1	500	5	60
2	500	5	60
3	700	10	60
4	700	15	60
5	700	15	80
6	800	20	100
7	1600	40	200
TOTALE	5500	110	620

Summe: 6.230 MW

Quelle: Decreto FER 1 (MiSE)



An den Ausschreibungen können nur Unternehmen teilnehmen, die über eine adäquate Finanzausstattung verfügen, was durch einen Bankbestätigung oder genügend Eigenkapital (ca. 10% der Gesamtinvestition) nachzuweisen ist.

Zusätzlich muss bei Teilnahme an der Ausschreibung zunächst eine provisorische Kautions und bei erfolgreicher Teilnahme eine definitive Kautions hinterlegt werden:

- **Provisorische Kautions** mit einer Laufzeit von mindestens 120 Tagen ab Veröffentlichung des Ausschreibungsergebnisses i.H.v. 50% der definitiven Kautions.
- **Definitive Kautions**: 90 Tage nach Zuschlag muss die definitive Kautions in Form einer Bankbürgschaft geleistet werden, ansonsten verfällt die provisorische Kautions zugunsten des GSE. Die Höhe beträgt 10% des Investitionsvolumens (z.B. 10 MW x 1.000 €/kW = 10 Mio € Investitionsvolumen bei PV → 1 Mio € Bürgschaft).

Die teilnehmenden Betreiber müssen einen Preis pro MWh anbieten, der mindestens **2%** und maximal **70%** unter dem Referenztarif liegt. Gehen 2 oder mehr Angebote mit einer 70%igen Reduktion ein, so wird bei der nächsten Ausschreibung eine Reduktion bis zu 80% erlaubt.

Hauptkriterium für die Zuteilung bei **Gruppe A** (Wind & PV) ist die Höhe der Reduzierung gegenüber dem Referenztarif. Weitere Kriterien sind:

- Rating gemäß Art. 5-ter des FER1 Decreto-Legge Nr. 1 von 2012
- Anlage realisiert auf Mülldeponie, Steinbruch oder Mine, Flächen die zu einer Mülldeponie gehören oder kontaminierte Flächen
- Datum des Versands der kompletten Ausschreibungsunterlagen

Auch für die Gruppen B und C gibt es Prioritätskriterien, auf deren Auflistung hier aber verzichtet wird.

Ein Nachrücken auf der Ergebnisliste ist nicht vorgesehen.

Wichtig: Der Verkauf einer Anlage vor Inbetriebnahme und Vertragsabschluss mit dem GSE hat eine Reduzierung des angebotenen Tarifs um 50% zur Folge.

Geht die Anlage nicht innerhalb des in nachfolgender Tabelle festgelegten Zeitraums in Betrieb, verfällt die Kautions zugunsten des GSE. Teilt der Betreiber dem GSE den Verzicht freiwillig mit, behält der GSE u.U. nur einen Teil der Kautions ein.

	Mesi
Eolico onshore	31
Solare fotovoltaico	24
Altre fonti e tipologie di impianto	51

Quelle: Decreto FER1 (MISE)

Das Dekret sieht vor, dass in begrenztem Umfang auch Anlagen aus anderen Ländern an den Ausschreibungen teilnehmen dürfen.



6. Anlagen nach totalem oder teilweisem „Rifacimento“ (Erneuerung, Wiederherstellung)

Spezielle Registerverfahren und Ausschreibungen wird es für diese Anlagen geben. Teilnehmen können u.a. Anlagen, bei denen 2/3 der üblichen Lebensdauer vorüber sind und die zum Zeitpunkt der Ausschreibung oder des Registerverfahrens keine öffentliche Förderung erhalten. PV-Anlagen sind hier ausgeschlossen. Auf weitere Details wird hier nicht eingegangen.

7. Long Term PPAs

Für Longterm PPAs soll der GME eine Marktplattform aufbauen für erneuerbare Energien, die bestimmte Bedingungen erfüllen müssen wie z.B. Inbetriebnahme nach dem 1.1.2017. Die Einhaltung der Bedingungen wird vom GSE geprüft, welcher die Anlagen qualifiziert. Diese Anlagen dürfen nicht an Ausschreibungen oder Registerverfahren teilnehmen. Die Regulierungsbehörde ARERA soll Standardverträge ausarbeiten.

Rechtlicher Hinweis und Haftungsausschluss: Alle Angaben ohne Gewähr. Die Angaben stellen lediglich eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte des Decreto FER 1 dar ohne jeglichen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit. Die Angaben dienen der Erstinformation und sind nicht geeignet als Basis für Investitionsentscheidungen.

Weitere Informationen zum Conto Energia und anderen relevanten Themen rund um Erneuerbare Energien in Italien finden Sie unter www.newenergyprojects.de.

New Energy Projects arbeitet seit 2009 erfolgreich im italienischen Markt. Gemeinsam mit italienischen Partnern unterstützen wir deutsche Unternehmen und Investoren. Wir sind spezialisiert auf:

- *Asset Management & kaufmännische Betriebsführung sowie Koordination von technischen Dienstleistungen für bestehende PV-Anlagen in Italien*
- *Beratung & Prüfung bei Transaktionen sowie bei Problemen z.B. mit dem GSE*
- *Management auf Zeit für internationale Projekte*

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

New Energy Projects
Andreas Lutz
Schulstraße 2
80634 München

089-13939810
0170-1820808
lutz@newenergyprojects.de
www.newenergyprojects.de